Holz von der Reif-
statt abführen gelas-
sen werden solle,
bis nicht der Anstand
entrichtet seyn wird.

b Sind die Partheyen
zu St. Johannes, wo kei-
ne Stadt Beleuchtung
bestehet, von diesem
Aufschlag frey, nur
kömt nachzuforschen,
daß keine Schleichhan-
del unterlaufen.

c Kann die weniger be-
mittelte Klasse der
städtischen Inwohner
von diesem Aufschlag
nicht frey gelassen
werden, da ganzar-
me ohnehin kein Holz
zu kaufen vermögend
sind.

Da kein Professions
Stand von der ge-
werbssteuer be-
freyet ist, und die
Bittsteller sich hier-
sich gegen diese, da mit
jenen Partheyen zu St. Jo-
han, und in Absicht der
Aermeren Klasse zu be-
nehmen habe?

27.

Bitte der 5 Sattlermeist
dahier um einstweilige
Nachsicht der gewerbs-
steuer in Rücksicht der
beispiellosen Theurung
der Lebensmitteln, und